

## Strafprozessvollmacht

wird hiermit in der Strafsache - Ordnungswidrigkeitensache - Adhäsionssache– Privatklagesache

gegen

wegen

Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen erteilt – und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit – mit der besonderen Ermächtigung:

1. Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und auf solche zu verzichten, sowie Zustellungen aller Art, einschließlich Ladungen, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen, entgegenzunehmen.
2. Untervertreter – auch im Sinne des § 139 StPO – zu bestellen.
3. Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt.
4. Anträge auf Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung und andere Anträge zu stellen.
5. Die zur ordnungsgemäßen Bearbeitung erforderlichen Abschriften bzw. Ablichtungen anfertigen zu lassen. Soweit zulässig, sind alle Zustellungen an den Bevollmächtigten zu richten.
6. Die Kostenerstattungsansprüche dem Gegner gegenüber sowie die gegen diesen geltend gemachten Forderungen werden in Höhe der Kostenansprüche des beauftragten Anwalts an diesen abgetreten. Dieser ist ermächtigt, die Abtretung in Namen des Auftraggebers dem Gegner mitzuteilen.

Der Auftrag erfolgt unabhängig von der Kostenschutzzusage einer ggfs. bestehenden Rechtsschutzversicherung.

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass seine personenbezogenen Daten in der EDV der Bevollmächtigten gespeichert werden.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift